

**Veröffentlichungen betreffend Kapitalanlagen und Unternehmensübernahmen
Besteuerungsgrundlagen**

Elektronischer Bundesanzeiger
Veröffentlichungsdatum: 28.07.2008

Veröffentlichungstext:

MK LUXINVEST S.A.

69, route d'Esch
L-1470 Luxemburg

**Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des InvStG für das am 31. März 2008 endende
Geschäftsjahr des Fonds
INDEX INVEST (Betrag pro Anteil in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse)**

**INDEX INVEST
INDEX INVEST EURO STOXX 50SM
ISIN Code:
LU0102347605**

**Ausschüttungsgleiche Erträge zum Geschäftsjahresende
31/03/2008**

**Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG)
bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten für den
INDEX INVEST EURO STOXX 50SM Anteilsklasse (thesaurierend)
je Anteil wie folgt:**

Angaben erfolgen jeweils in: EUR

		Privat-anleger	Kapital-gesellschaft	Sonstiger betrieblicher Anleger
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0.1447	0.1447	0.1447
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0.0000	0.0000	0.0000

**Die hierin
enthaltenen**

§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden	0.1447	-	0.1447
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0.1447	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien	-	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 KStG – Aktien	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	ausländischen Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs. 1 KStG)	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	ausländischen Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0010	0.0010	0.0010
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs. 1 KStG)	0.0010	0.0010	0.0010
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs. 1 KStG)	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer	0.0006	0.0006	0.0006
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs. 1 KStG)	0.0006	0.0006	0.0006
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	-	0.0000	-

Hinweis:

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 31.03.2008 als zugeflossen.

INDEX INVEST
INDEX INVEST Dow Jones Industrial Average SM
ISIN Code:
LU0102347860

Ausschüttungsgleiche Erträge zum Geschäftsjahresende

31/03/2008

Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG)
bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten für den
INDEX INVEST Dow Jones Industrial AverageSM Anteilsklasse (thesaurierend)
je Anteil wie folgt:

Angaben erfolgen jeweils in: USD

		Privat-anleger	Kapital-gesellschaft	Sonstiger betrieblicher Anleger
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0.0386	0.0266	0.0266
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0.0000	0.0000	0.0000
Die hierin enthaltenen				
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden	0.0000	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien	-	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 KStG – Aktien	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	ausländischen Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs. 1 KStG)	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	ausländischen Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs. 1 KStG)	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.0386	0.0386	0.0386
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs. 1 KStG)	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs. 1 KStG)	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1 Nr.1 h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	-	0.0000	-
--------------------	---	---	--------	---

Hinweis:

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 31.03.2008 als zugeflossen.

Allgemeiner Hinweis: Die Angaben zu § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) erfolgen bei allen Teilfonds und Anteilklassen ausschließlich zu Informationszwecken.

Der Jahresbericht ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

MK LUXINVEST S.A.

An die

MK LUXINVEST S.A.
69, route d'Esch
L-1470 Luxembourg

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

Die MK LUXINVEST S.A. (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft für das am 31. März 2008 endende Geschäftsjahr des Fonds INDEX INVEST mit den Teilfonds

- INDEX INVEST Dow Jones Industrial AverageSM und
- INDEX INVEST EURO STOXX 50SM

zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Wir haben unsere Tätigkeiten unter entsprechender Beachtung international anerkannter Prüfungsstandards (ISAE 3000) ausgeführt. Danach ist die Tätigkeit so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Tätigkeit werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Arbeiten umfassten auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen kann.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Tätigkeit eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Fonds INDEX INVEST und den oben genannten Teilfonds nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wurde für den von der MK LUXINVEST S.A. verwalteten Fonds INDEX INVEST mit den oben genannten Teilfonds zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 26. Juni 2008

**PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
Vertreten durch**

**Jean-Robert Lentz
Partner**

**Kerstin Thinnies
Partner**
